

Kreis Blatt



— für den Landkreis Großes Werder —

Nr. 5

Neuteich, den 3. Februar

1932

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Obligatorische Leichenschau.

Anstelle der im Staatsanzeiger Teil I Nr. 14 von 1929 vom Senat unterm 28. 12. 1928 erlassenen Polizeiverordnung betr. Einführung der obligatorischen Leichenschau ist vom Senat unterm 10. 12. 1931 eine neue Polizeiverordnung betr. obligatorische Leichenschau erlassen worden, die im Staatsanzeiger Teil I Nr. 10 von 1932 veröffentlicht ist. Ich weise die Ortspolizeibehörden besonders darauf hin, daß gemäß § 3 Abs. 3 der neuen Polizeiverordnung in Ortschaften, in denen kein Arzt mit einer in der Freien Stadt Danzig anerkannten Approbation wohnt, oder wenn der nächste Arzt mindestens 3 Kilometer entfernt wohnt, bei **Bedürftigkeit der Angehörigen** der Totenschein von dem zuständigen Amtsvorsteher **kostenlos** ausgestellt werden kann. Ueber den Grad der Bedürftigkeit entscheidet der Amtsvorsteher im Benehmen mit dem Gemeindevorsteher.

Die Polizeiverordnung betr. obligatorische Leichenschau vom 10. 12. 1931 (St.-N. Teil I S. 46 ff von 1932) ist am 27. Januar d. Js. in Kraft getreten. Mit demselben Tage ist die Polizeiverordnung vom 28. 12. 1928 betr. Einführung der obligatorischen Leichenschau (St.-N. 1929, S. 73) außer Kraft getreten.

Die Ortsbehörden werden ersucht, den Text der neuen Polizeiverordnung beschleunigt ortsüblich bekanntzugeben.

Tiegenhof, den 2. Februar 1932.

Der Landrat.

Nr. 2.

Personalien.

Der Hofbesitzer Richard Harder in Leske ist als Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 28. Januar 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Freie Lehrerstelle.

Die evangelische Lehrerstelle in Schönsee soll zum 1. April d. Js. endgültig fest besetzt werden.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind bis zum 15. Februar an mich einzureichen.

Schönsee, den 28. Januar 1932.

v. Bergen,
Gemeindevorsteher.

Abgabe der Steuererklärungen f. 1931/34.

Die Steuererklärungen für die Einkommen-, Körperschafts-, Umsatzsteuer-Veranlagung 1931, die Gewerbe-

steuerveranlagung 1932 und die Vermögenssteuerveranlagung 1932/34 sind bis zum 15. Februar 1932 einzureichen.

Den Steuerpflichtigen gehen die Steuererklärungsvordrucke in diesen Tagen durch die Post zu.

Soweit den Steuerpflichtigen bis zum 31. Januar 1932 durch das zuständige Steueramt Vordrucke zur Abgabe der Steuererklärungen nicht zugesandt sind, sind sie verpflichtet, sich rechtzeitig die erforderlichen Vordrucke vom zuständigen Steueramt einzufordern.

Wegen der übrigen Einzelheiten wird auf die Verordnung des Landessteueramtes vom 18. Januar verwiesen, die im Staatsanzeiger Teil I Nr. 10 vom 27. Januar 1932 veröffentlicht ist.

Danzig, den 30. Januar 1932.

Steueramt I Steueramt II

Trowitsch

Landwirtschaftl. Notizkalender 1932

zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich.



1932

Abreißkalender

mit kleinen und auch großen
Zahlen
ferner

Hauskalender Der redliche Preuße.

Der Hinkende
und

Der Ostpreuße.

Wandkalender

zu haben bei

**R. Pech & Richert,
Neuteich.**



Arbeitsbücher

zu haben bei

R. Pech & Richert.

Schreibpapier,

Briefmappen,

Briefkassetten,

Briefkarten,

Briefumschläge,

Schreibmaterialien

aller Art

alles in großer Auswahl zu
billigen Preisen bei

**R. Pech & Richert,
Neuteich.**

